



## Kostenverzeichnis

1. Der Mitgliedsbeitrag von der VG 83 an den BSKV beträgt derzeit 17,50 €. Der Mitgliedsbeitrag an die VG 83 ist 10,00 € mehr als an den BSKV abgeführt wird. Erhöht sich der Mitgliedsbeitrag an den BSKV, so ist diese Erhöhung an den Mitgliedsbeitrag der VG 83 weiterzugeben. Der Mitgliedsbeitrag ist bis 15. Januar eines Jahres für das gesamte Kalenderjahr im Voraus zu zahlen. Bei einem Eintritt nach dem 1. Juli sind 14,00 € zu zahlen.
2. Für jedes neue Mitglied ist das Formular "Meldung von neuen Mitgliedern der Spielgemeinschaften" ausgefüllt an den Schriftführer der Verbandsgruppe mit einem Passbild einzureichen. Bei einem Clubwechsel unterjährig innerhalb der Verbandsgruppe ist der Spielerpass bei dem Schriftführer der VG 83 einzureichen, damit die Änderungen nach Freigabe durch die Spielvereinigung und den DSKV erfolgen kann. Bei einem Wechsel, innerhalb eines Jahres muss der Club, bei dem das Mitglied des Clubs der Verbandsgruppe gemeldet ist, die Freigabe erteilen. Der aufnehmende Club muss den Wechsel durch den DSKV genehmigen lassen. Spielberechtigt ist das Mitglied für den neuen Club erst, wenn die Genehmigung des DSKV vorliegt und der neue Club den Mitgliedsbeitrag dem Schatzmeister überwiesen hat.
3. Bei verloren gegangenen Spielerpässen sind bei Neuausstellung 10,00 € Verwaltungsgebühr an die Verbandsgruppe durch den Club zu entrichten.
4. Die VG 83 zahlt die Startgebühr für alle Mitglieder, die sich die Teilnahme durch die Qualifizierung an den Turnieren des BSKV erspielt haben. Sollte das Mitglied das Turnier vor dessen offiziellen Ende verlassen oder die zugesagte Teilnahme nicht 48 Stunden vor Beginn absagen, so ist die Startgebühr an die Verbandsgruppe zurückzuzahlen (Ausnahme Krankheit).
5. Die VG 83 zahlt, neben dem Beitrag zur kollektiven Haftpflichtversicherung aller Clubs, die Gebühren für Urkunden bei 60, 50, 40, 25 und 10jähriger Mitgliedschaft im DSKV und pro Club eine Clubmeisternadel.
6. Ausgaben der Vorstandsmitglieder sind durch Nachweise an den Schatzmeister Ende Juni und 14 Tage vor der Mitgliederversammlung / dem Verbandsgruppentag einzureichen. Grundsätzlich werden die Kosten der Vorstandsmitglieder nach Aufwand mit Nachweis (Rechnung usw.) erstattet.
7. Das Startgeld der einzelnen Turniere der VG 83 wird an 30% der Teilnehmer (aufgerundet) an die Bestplatzierten als Geldpreise zur Verfügung gestellt. Sollte das Turnier mit „Elli (SkatGuru)“ gespielt werden, wird pro Teilnehmer 1,00 € (ein Euro) vom Startgeld als Kostenpauschale abgezogen und der Rest kommt zur Auszahlung. Den Vereinen, die der VG ihre Tablets für die Durchführung zur Verfügung stellen wird eine Aufwandsentschädigung von 2,00 € pro Tablet und Turnier gezahlt.
8. Das Verlustspielgeld aus den 4 Wertungsturnieren abzüglich 25 % für Fördermaßnahmen der VG 83, wird an die zehn besten Einzelspieler des Supercups und die drei Besten im Supercup der Clubs auf der Mitgliederversammlung / Verbandstag ausgezahlt.

<b>Turnier</b>	<b>Art der Unterstützung</b>	<b>Betrag pro Spieler</b>
Landes-, Ober- und Regionalliga	Startgeld (inkl. Kartengeld)	
Einzelmeisterschaft BSKV	Startgeld (inkl. Kartengeld)	
Mannschaftsmeisterschaft BSKV	Startgeld (inkl. Kartengeld)	
Mannschaftsmeisterschaft BSKV Damen	Startgeld (inkl. Kartengeld) Fahrkosten für Fahrgemeinschaften gemäß Finanzordnung § 9.3	
Einzelmeisterschaft DSKV	Spesen	50,00 €
Vorständeturnier DSKV	Spesen	50,00 €
Mannschaftsmeisterschaft DSKV	Spesen	50,00 €
Tandemmeisterschaft DSKV	Spesen	50,00 €
Bayrischer Damenpokal	Startgeld (inkl. Kartengeld)	
Damen Bundesliga	Spesen	50,00 €
Schiedsrichterlehrgänge	pro Teilnehmer/Tag	10,00 €
Regelkunde 1	Kosten gemäß § 9.3 in Fahrgemeinschaften plus	10,00 €
Regelkunde 2	Kosten gemäß § 9.3 in Fahrgemeinschaften plus	10,00 €
Schiedsrichterprüfung	Kosten gemäß § 9.3 in Fahrgemeinschaften plus	10,00 €
Übernachtungszuschuss		20,00 €
Schiedsrichter Wiederholung (5 Jahre)	Kosten gemäß § 9.3 in Fahrgemeinschaften plus	20,00 €
Schiedsrichterobleutetreffen	Kosten gemäß § 9.3 in Fahrgemeinschaften plus	20,00 €
Schiedsrichtertreffen	Nach Abrechnung aus dem Budget	
Ehrevorsitzender der VG	Nimmt dieser auf Einladung durch die Vorstandschaft an Vorstandssitzungen teil, werden Spesen gemäß § 9.3 und § 9.4 gewährt.	
Mitglieder der Vereine die		
- 80 Jahre alt werden und der VG 83/DSKV angehören.		20,00 €
- 85 Jahre alt werden und der VG 83/DSKV angehören.		30,00 €
- 90 Jahre alt werden und der VG 83/DSKV angehören.		50,00 €
- 95 Jahre alt werden und der VG 83/DSKV angehören.		50,00 €

Stand: Straubing, 01.04.2022